

Volksbegehren

„GIS Gebühr abschaffen“

1.

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

Volksbegehren „GIS Gebühr abschaffen“

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge die GIS Gebühr abschaffen. Die von einem großen Teil der Bevölkerung als solche wahrgenommene abnehmende Programmqualität, eine fragwürdige Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags, parteipolitische Besetzungen der Führungspositionen und des Stiftungsrats sowie die Abschaffung wichtiger Sportübertragungen rechtfertigen die bestehende Gebühr aus Sicht der Initiatoren nicht. Eine streng zweckgewidmete Gebühr zur Finanzierung von Ö1 ist hingegen legitim.

Begründung:

„Weil es notwendig ist.“

2.

Namhaft gemachte Bevollmächtigte gemäß § 3 Abs. 4 Z 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018:

	Vor- und Familienname
Bevollmächtigte(r)	Dominik SCHMIED
1. Stellvertreter(in)	Lukas PAPULA
2. Stellvertreter(in)	Michaela MAIER
3. Stellvertreter(in)	Florian OBERAUER
4. Stellvertreter(in)	Felix OBERAUER

3.

Die auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet am 17. Oktober 2022 für das genannte Volksbegehren kundgemachte Ermittlung und getroffene Feststellung der Bundeswahlbehörde, es läge ein Volksbegehren im Sinn des Art. 41 Abs. 2 B-VG vor, wurde gemäß § 16 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 innerhalb der vorgesehenen Frist von vier Wochen nach dem Tag der Verlautbarung von dem in Betracht kommenden Personenkreis nicht angefochten.

Bundeswahlbehörde

Zl. 2022-0.724.472

Volksbegehren „GIS Gebühr abschaffen“

Gemäß § 14 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 101/2022, hat die Bundeswahlbehörde in ihrer Sitzung vom 17. Oktober 2022 aufgrund der für dieses Volksbegehren gebildeten Datenverarbeitung folgendes Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „GIS Gebühr abschaffen“ festgestellt:

Gebiet	Stimmberechtigte	Anzahl der gültigen Eintragungen (inkl. Unterstützungserklärungen)	Stimm- beteiligung in %
Burgenland	233.292	14.767	6,33
Kärnten	434.057	25.822	5,95
Niederösterreich	1.293.587	92.238	7,13
Oberösterreich	1.099.371	63.894	5,81
Salzburg	392.320	22.590	5,76
Steiermark	954.863	55.671	5,83
Tirol	540.198	25.353	4,69
Vorarlberg	274.970	11.101	4,04
Wien	1.136.200	52.910	4,66
Österreich	6.358.858	364.346	5,73

Da somit mehr als 100.000 gültige Eintragungen von Stimmberechtigten ermittelt worden sind, hat die Bundeswahlbehörde festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

SC Mag. Dr. Mathias Vogl

4.

Ergebnis inklusive Unterstützungserklärungen

Gebiet	Stimm- berechtigte	Unterstützungs- erklärungen + Eintragungen	Stimmbeteiligung inklusive Unterstützungs- erklärungen	Unterstützungs- erklärungen	Eintragungen
Burgenland	233.292	14.767	6,33 %	3.267	11.500
Kärnten	434.057	25.822	5,95 %	6.688	19.134
Niederösterreich	1.293.587	92.238	7,13 %	23.777	68.461
Oberösterreich	1.099.371	63.894	5,81 %	21.209	42.685
Salzburg	392.320	22.590	5,76 %	5.853	16.737
Steiermark	954.863	55.671	5,83 %	14.941	40.730
Tirol	540.198	25.353	4,69 %	7.268	18.085
Vorarlberg	274.970	11.101	4,04 %	3.537	7.564
Wien	1.136.200	52.910	4,66 %	14.730	38.180
Österreich	6.358.858	364.346	5,73 %	101.270	263.076

